

A. Einleitung

I. Vermögensteuer im ideologischen Kraftfeld

Die Vermögensteuer ist ein heißes Eisen des politischen Betriebes, entzündbarer Stoff für Wahlkämpfe und Schachfigur auf dem Brett von Koalitionsverhandlungen. Für die einen sind Abgaben auf Vermögen der Inbegriff sozialer Gerechtigkeit. Wenn der Staat große Vermögen steuerlich heranzieht, macht er danach nicht nur ihre Gemeinwohlbindung deutlich, sondern er soll Vermögen auch abschmelzen, damit Ungleichgewichte in der Gesellschaft gemildert werden. Für die anderen ist die Vermögensteuer ein marktfeindlicher Angriff auf die Substanz des Eigentums, ein inkohärenter Systemwechsel in einem auf die Besteuerung von Einkommen ausgerichteten Steuerrecht.

Die Hitze im politischen Meinungsstreit entsteht aus einer auch mitunter ideologisch imprägnierten Lagerbildung: linke Kapitalismuskritik und sozialstaatlich motivierte Umverteilungspolitik auf der einen Seite sowie liberale Marktfreundlichkeit mit einem positiven Verständnis der institutionellen Bedeutung des Privateigentums auf der anderen Seite. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Ende des Kalten Krieges schien diese Kontroverse mit ihren tieferen ideengeschichtlichen Wurzeln zunächst ein Ende gefunden zu haben. Aber sie ist heute wieder virulent. Auf der einen Seite der ideellen Prägungen stehen wirtschaftsliberale Theoretiker wie John Locke, Adam Smith, David Ricardo oder John Stuart Mill, auf der anderen Seite sind es Jean-Jacques Rousseau, Pierre-Joseph Proudhon, Karl Marx oder Karl Polanyi. Das Verfassungsrecht ist hier nicht der Schiedsrichter. Doch das Grundgesetz und die Europäischen Verträge tragen mit ihrem auf Selbstentfaltung gerichteten Menschenbild und ihrem Staats- und Gesellschaftsverständnis dazu bei, das Eigentum in seiner Bedeutung als rechtssichere Existenzgrundlage in personaler Verfügungsbefugnis angemessen zu verstehen und deshalb dem besteuernden Staat Leitplanken zu setzen, ohne die Rolle des Gesetzgebers bei der Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit gering zu schätzen.